

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Band: 34 (1984)

Heft: 3: Frauen : zur Geschichte weiblicher Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz = Femmes : contributions à l'histoire du travail et des conditions de vie des femmes en Suisse

Artikel: Die Erziehung zur Häuslichkeit : über den Beitrag des hauswirtschaftlichen Unterrichts zur Disziplinierung der Unterschichten im 19. Jahrhundert in der Schweiz

Autor: Stalder, Anne-Marie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-80929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ERZIEHUNG ZUR HÄUSLICHKEIT

Über den Beitrag des hauswirtschaftlichen Unterrichts
zur Disziplinierung der Unterschichten im 19. Jahrhundert
in der Schweiz¹

VON ANNE-MARIE STALDER

Die Disziplinierung der Unterschichten, die parallel mit der Ausbildung und Festigung der bürgerlich-industriellen Gesellschaft im 18. bzw. 19. Jahrhundert erfolgte, wurde bis anhin von der historischen Forschung hauptsächlich im politischen, ökonomischen und kulturellen Rahmen untersucht².

Die Ausweitung des Blickes auf den «privaten» Bereich lässt jedoch deutlich werden, dass ähnliche Einbindungsvorgänge auch über Haushalt und Familie abliefen³.

Am Beispiel der Einführung und der Institutionalisierung des hauswirtschaftlichen Unterrichts als staatlich anerkannte und geförderte weibliche Bildung möchte ich im folgenden aufzeigen, welchen Beitrag die Erziehung zur Häuslichkeit als Teil eines tiefgreifenden und umfassenden Disziplinie-

1 Der vorliegende Aufsatz beruht auf dem zweiten Teil einer Seminararbeit, die im Frühling 1983 im Fache Staatsrecht bei Prof. R. Bäumlin am Seminar für öffentliches Recht der Universität Bern verfasst wurde.

2 Zur allgemeinen Disziplinierungsproblematik vgl. vor allem: STEFAN BREUER, *Die Evolution der Disziplin. Zum Verhältnis von Rationalität und Herrschaft in Max Webers Theorie der vorrationalen Welt*. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 3, 1978, S. 409–437. – NORBERT ELIAS, *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt am Main 1982. – MICHEL FOUCAULT, *Überwachen und strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main 1981. – ERICH GRÜNER, *Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat*. Bern 1968. Speziell S. 97–103. – EDWARD P. THOMPSON, *Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus*. In: Plebeische und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Frankfurt am Main/Berlin 1980. S. 34–66. – HUBERT TREIBER/HEINZ STEINERT, *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die «Wahlverwandtschaft» von Kloster- und Fabrikdisziplin*. München 1980.

3 Vgl. dazu BETTINA HEINTZ und CLAUDIA HONEGGER, *Zum Strukturwandel weiblicher Widerstandsformen im 19. Jahrhundert*. In: dies. (Hg.), *Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen*. Frankfurt am Main 1981. S. 7–68. – GENEVIÈVE HELLER, *Propre en ordre. Habitation et vie domestique 1850–1930. L'exemple vaudois*. Lausanne 1979.

rungsprozesses zur Einbindung der Unterschichten in die bürgerlichen Normen und Wertgefüge geleistet haben. Weiter möchte ich herausarbeiten, welche gesellschaftlichen Gruppierungen als Trägerinnen des neuen Erziehungsmediums fungierten und welche Intentionen damit verknüpft waren.

Als wichtigste und ergiebigste Quellen dienten mir die Publikationen der gemeinnützigen Gesellschaften, die zeitgenössische Frauenpresse und das breite Angebot von Haushaltbüchern und -anleitungen. Die Rolle und die Interessen des Staates werden ersichtlich aus den offiziellen Botschaften und Berichten, die von den behördlichen Kommissionen zum Thema «hauswirtschaftlicher Unterricht» verfasst wurden.

Die Diskussionen und Bestrebungen zur Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts lassen sich durch das ganze 19. Jahrhundert verfolgen. Sie laufen in mehreren Phasen und Strängen ab. Einerseits gehört Hauswirtschaft in den Komplex der Mädchenbildung, mit welcher sich das aufgeklärte Bürgertum seit dem 18. Jahrhundert beschäftigte. Andererseits ist Hauswirtschaft Bestandteil der «Hygienerevolution», jenes auf Ordnung und Sauberkeit im Privatbereich hinzielenden Disziplinierungsschubes, der die Schweiz ab Mitte des 19. Jahrhunderts erfasste und als Reaktion auf ökonomischen und demographischen Wandel zu verstehen ist⁴. Beide Stränge sind eng miteinander verbunden. Ich versuche sie deshalb nebeneinander laufen zu lassen und Phase für Phase nachzuzeichnen.

Einer der ersten, welcher sich zum Problem der Mädchenbildung äusserte, war Pestalozzi. In seinem Programm zur Führung des Stanser Waisenhauses schrieb er um die Wende zum 19. Jahrhundert:

«Die häuslichen Arbeiten der Mädchen werden auf alle zur Bildung weiblicher Dienstboten notwendigen Arbeiten abzwecken. Die Kinder sollen Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Gewerbe fleiss durch Übung kennen und schätzen lernen. Die selbst gemachten Erfahrungen sollen ihnen Liebe zur Ordnung, Tätigkeit und Geschicklichkeit allmählich zur zweiten Natur machen» ... «Gelingt der erste Versuch, so soll man suchen, die öffentlichen Anstalten in Zukunft ihm stets ähnlicher zu gestalten⁵.»

Diese knappen Sätze können kaum als vollständiges Erziehungskonzept bezeichnet werden. Sie enthalten jedoch die wesentlichen Elemente, welche die weitere Diskussion über Inhalt und Funktion von Mädchenbildung, insbesondere der Unterschichten, prägen werden. Durch praktische Unterweisung und Übung der Hauswirtschaft sollen die angehenden Dienstmädchen auf ihren zukünftigen Beruf vorbereitet werden und gleichzeitig die bürgerlichen Kardinaltugenden Ordnung, Sauberkeit, Sparsamkeit und Fleiss einüben und schliesslich verinnerlichen.

4 Vgl. BEATRIX MESMER, *Reinheit und Reinlichkeit*. In: Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. U. Im Hof, hg. von N. Bernard und G. Reichen. Bern 1982. S. 470ff.

5 Zitiert nach BERTHA TRÜSSEL, *Haushaltungsunterricht*. In: N. Reichesberg (Hg.), *Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung*, Bd. II. Bern 1905, S. 603.

Pestalozzis Ideen wurden aufgenommen durch die 1810 gegründete Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG). Diese Gesellschaft wurde in der Folge zur hauptsächlichen Trägerin der Idee der hauswirtschaftlichen Bildung.

Die SGG war bis weit in die sechziger Jahre hinein das Forum, in welchem die intellektuelle und politische Elite der Schweiz die theoretischen wie auch die politischen Diskussionen über die wichtigsten sozialen, wirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Fragen führte⁶. Den Grundsätzen der Aufklärung verpflichtet, verstand sich die SGG vor der Gründung des Bundesstaates als «interkantonaler Sprechsaal hervorragender Eidgenossen für die vaterländisch fortschrittlichen Ideen⁷.»

Neben Bildungsfragen beschäftigte sich die SGG hauptsächlich mit der Armenproblematik und mit volkswirtschaftlichen Themen. Ihr Verdienst lag vor allem darin, dass sie, lange bevor dies Behörden oder amtliche Stellen gesamtschweizerisch leisteten, historische und statistische Forschungen und Erhebungen betrieb. Sie rekurrierte zu diesem Zwecke auf ein dichtes Netz von lokalen und kantonalen Korrespondenten, welche gleichzeitig eine Sammler-, Anzeiger- und Vermittlerfunktion innehatten. Die Forschungsergebnisse wurden an den jährlichen Versammlungen diskutiert und in Form von Anregungen an die kantonalen Regierungen gerichtet, wo sie dann oft praktische Anwendung, z. B. in Form von Armengesetzgebungen, fanden. Nach 1848, als Bundesversammlung und eidgenössische Behörden einen wesentlichen Teil der bisher von der SGG geleisteten Arbeiten übernahmen, verlagerte sich das Wirken der Gesellschaft einerseits auf die Tätigkeit als Experten und Gutachter (z. B. Gutachten Schuler, Hunziker, Bendel usw.), andererseits auf die Unterstützung von konkreten Projekten, wie beispielsweise die Gründung von Koch- und Haushaltungsschulen.

Im Rahmen ihrer Bestrebungen um die «Hebung und Verbesserung der Volksbildung» befasste sich die SGG bis 1848 dreimal mit dem Thema «Mädchenbildung». Wie schon Pestalozzi ging es auch den gemeinnützigen Männern hauptsächlich um die Erziehung der Mädchen der «untern Stände», die zu zuverlässigen Dienstboten und Hausmüttern erzogen werden sollten. Erstes konkretes Resultat dieser Diskussion war in den dreissiger Jahren die Gründung von Arbeitsschulen, die den schon bestehenden Volksschulen angeschlossen wurden und in welchen die Mädchen nähen und stricken lernten. Da oft geeignete Lehrerinnen fehlten, tat sich erstmals für die bürgerlichen Frauen ein erzieherisches Tätigkeitsfeld ausserhalb der Familie auf. Überall wurden Frauenvereine gegründet, die neben fürsorgerisch-armenpflegerischen Aufgaben die Betreuung der Mädchenarbeitsschulen übernahmen. Ebenfalls von Frauen wurden die ersten

6 Vgl. E. GRUNER, *Die Arbeiter im 19. Jahrhundert*. S. 41.

7 OTTO HUNZIKER, *Geschichte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft*. Zürich 1897. S. 136.

Dienstbotenschulen gegründet. Meist wurden sie an schon bestehende gemeinnützige Institutionen wie Krankenhäuser oder Taubstummenanstalten usw. angegliedert und funktionierten so gleichzeitig als Ausbildungs- wie als Dienstleistungsstellen. Die Schülerinnen stammten hauptsächlich aus ländlichen Handwerker- und Kleinbauernfamilien und wurden nun in diesen Schulen durch eine Art Anleitung oder Hilfe zur Selbsthilfe auf ihre Doppelrolle als zuverlässige Magd und brave, verständige Hausfrau vorbereitet. Die Initiantinnen solcher Schulen hatten sehr klare Vorstellungen, welche Inhalte an zukünftige Dienstboten zu vermitteln waren:

«Das junge Mädchen soll angeleitet werden zum Fleiss, zur Pünktlichkeit, Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit, Reinlichkeit, zu weiser Berechnung, Sparsamkeit, Genügsamkeit, eingezogenem Wesen und zur klugen Benutzung der Zeit. Die natürlichen Gesetze einer vernünftigen Gesundheitslehre sollen an ihm selbst zur Geltung gebracht und ihm soll ein klares Verständnis, ein richtiger Begriff beigebracht werden von seiner Aufgabe im Leben und von seiner Stellung überhaupt. Es soll tüchtig gemacht werden, in einfachem Bürgerhause die vorkommenden Haus- und Küchengeschäfte tadellos und selbständig auszuführen. Ihm soll gezeigt werden, mit wie einfachen Mitteln der Mensch gut und kräftig genährt werden kann und dass vom richtigen Denken und Arbeiten der Hausfrau oder des Dienstmädchens das Wohl und Wehe der ganzen Familie abhängt.

Das ist die Vorbildung, derer alle Diejenigen bedürfen, die in erster Linie in dienender Stellung einem Hause zum Segen gereichen wollen, um später einem eigenen Heim würdig vorstehen zu können⁸.»

Ende der sechziger Jahre erhielt die Mädchenbildungsdiskussion einen neuen Aspekt. Während bis anhin Mädchenbildung auf Haus und Familie ausgerichtet gewesen war und in diesem Sinne vermittelt wurde, musste man sich nun – unter dem Druck der scheinbar ständig wachsenden Zahl lediger Frauen⁹ – mit einer auf einen ausserhäuslichen Erwerb ausgerichteten Ausbildung befassen. Nach wie vor war aber der häusliche Rahmen der bestimmende, wie folgende Thesen zeigen, welche an der Jahresversammlung der SGG 1868 in Aarau verabschiedet wurden:

- «1. Die Bildung der Mädchen *für* das Haus und die Familie geschieht am besten *im* Haus und *in* der Familie und zwar ist es die *Mutter*, welcher nicht nur die erste Erziehung der Kinder, sondern ganz besonders die Heranbildung der Mädchen zur Häuslichkeit als heilige Pflicht obliegt.
2. Die Mittel der mütterlichen Erziehung sind Gewöhnung, Beispiel und Belehrung.
3. Der häuslichen Erziehung tritt die *Schule* unterstützend zur Seite durch *erziehenden* und zugleich *praktischen* Unterricht, der soviel als möglich auf die künftige Bestimmung der

⁸ Aus: *Schweizer Frauen-Zeitung*, Nr. 46, 1885, S. 181.

⁹ Entgegen den zahllosen zeitgenössischen Klagen stieg der Anteil der ledigen Frauen real gar nicht an. Ihre Existenz in der (bürgerlichen) Gesellschaft wurde aber zunehmend als Problem empfunden. Namentlich im Rahmen bürgerlicher und kleinbürgerlicher Haushalte konnten ledige Frauen nicht mehr untergebracht werden – wie etwa im Patriziat oder in der Grossbourgeoisie –, sondern mussten für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen. Sie konnten aber auch nicht – wie die Frauen aus der Unterschicht – als Dienstboten oder Industriearbeiterinnen tätig sein, weil sie dadurch Gefahr liefen, sich sozial zu deklasieren.

- Mädchen in Haus und Familie Rücksicht zu nehmen hat, sei es dass derselbe in eigentlichen Mädchenschulen, in höheren Töchterschulen oder in der Volksschule ertheilt wird.
4. Auf die *intellektuelle Bildung* ist besonderes Gewicht zu legen und die Anforderungen an den Unterricht in *allen* Arten der Schulen müssen angemessen erhöht werden, aber dies darf nicht auf Unkosten der häuslichen Beschäftigung der Mädchen geschehen.
 5. Die grösste Sorgfalt ist der Bildung der Mädchen aus den untern Volksklassen zuzuwenden. Die mit der Volksschule in Verbindung stehenden *Arbeitsschulen* müssen mit Hinsicht auf die künftige Bestimmung der Mädchen in dem Sinne erweitert werden, dass der Unterricht auf *alle* Zweige der häuslichen Arbeiten Bedacht nimmt.
 6. Obschon die Bestimmung des Mädchens zum Leben in Haus und Familie als der wahre Beruf anzuerkennen und daher von dem Erzieher und Lehrer auch beständig und vor allem aus im Auge zu behalten ist, so muss die Erziehung und namentlich die Schule auch den bestehenden sozialen Verhältnissen soweit Rechnung tragen, dass dem Mädchen diejenige Geistesbildung zu Theil werde, welche es in den Stand setzt, eine *selbständige Existenz* zu gründen und in dieser das Lebensglück zu finden¹⁰.»

Der Trend, die innerhäusliche Berufung in einen ausserhäuslichen Beruf zu verwandeln, verstärkte sich gegen Ende der siebziger Jahre. Nun traten auch neue Organisationen auf, die sich für weibliche Bildung bzw. Ausbildung interessierten. Die schweizerische Landwirtschaft, die zu dieser Zeit in einer Strukturkrise steckte, begann sich zu organisieren. Ihr Interesse an Mädchenbildung, sprich hauswirtschaftlicher Bildung, wurzelte also weniger in philanthropisch-gemeinnützigen Anliegen als im realen Interesse an gut ausgebildeten Dienstboten – die übrigens immer mehr in die attraktivere Industrie abzuwandern drohten. Andererseits boten Kochkurse Gelegenheit, den Konsum von einheimischen Produkten zu propagieren und zu fördern.

So waren die landwirtschaftlichen Vereine und die ökonomischen Gesellschaften die ersten, welche die Vorschläge der SGG-Theoretiker in die Praxis umsetzten, indem sie Lehrerinnen ausbilden liessen, die in der Folge Wanderkoch- und -haushaltkurse durchführten. Oft beteiligten sich auch kantonale Regierungen an der Unterstützung dieser Unternehmungen. Die Programme dieser zwei- bis dreiwöchigen Kurse waren alle ähnlich aufgebaut und hatten beispielsweise folgenden Inhalt:

«Programm – Art. 1

Der Unterricht umfasst folgende Abtheilungen:

I. Kochkunde.

a) Theorie:

1. Besprechung aller der wichtigsten Nahrungsmittel, besonders in Hinsicht auf ihren Gesundheits- und Nahrungswerth.
2. Spezielle Besprechung der Milch und ihrer Verwendung; *Abirrung der heutigen Zeit betreffend der Milch; Branntweinfrage.*
3. Kurze Belehrung über die Anpflanzung der wichtigsten Garten- und Feldgemüse.
4. Belehrung über den Feuerherd, die Kochgeschirre und die Holzverwendung.
5. Das Aufbewahren der Speisen, Gemüse; Räuchern des Fleisches etc.

¹⁰ F. DULA, *Über die Bildung der Mädchen für das Haus und die Familie*. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1869, S. 67.

6. Belehrung über die Zubereitung und das Kochen der wichtigsten ländlichen Speisen: die verschiedenen Suppen, Kaffee; die verschiedenen Gemüse; Fleisch- und Fastenspeisen; die Getränke.
7. Verwendung der Abfälle.
- b) Praxis:
 8. Praktische Anleitung zum Kochen.
 9. Besorgung und Feststellung einer einfachen aber gesunden und kräftigen ländlichen Kost.
 10. Belehrung über das Servieren.
- II. Waschkunde.
 11. Kurze Belehrung über die Wascherei und Besorgung der Lingen.
 12. Besprechung der neuen bewährten Waschgeräte und Waschmaschinen.
 13. Vornahme einer kleinen Wascherei.
- III. Gesundheits- und Krankenpflege
 14. Kurze Anleitung über die Pflege der Gesundheit und die daherigen Gesundheitsregeln.
 15. Krankenpflege, als: Krankenkost, Krankenzimmer, Krankendienst, Medizin.
- IV. Rechnungswesen
 16. Anleitung zur Führung eines Hausbüchleins¹¹.»

Das zitierte Haushaltsunterrichtsprogramm zeigt sehr anschaulich, wie die Vorstellungen über eine richtige Haushaltsführung im Umbruch standen. Zum einen finden sich noch Elemente der älteren, traditionellen Hausökonomie mit einer ausgebauten Vorratshaltung, zum andern wurden nun – zwar noch zaghaft und rudimentär – die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Ernährungslehre und die Hygiene rezipiert und popularisiert. Auf einen wichtigen Aspekt des damaligen hauswirtschaftlichen Unterrichts weisen die unter Punkt 2 aufgeführten «Abirrungen der heutigen Zeit betreffend der Milch; Branntweinfrage». Der übermässige Alkoholkonsum war eines der schwerwiegendsten sozialpolitischen Probleme, mit welchen sich Behörden und Sozialreformer auseinanderzusetzen hatten. Zahlreiche praktische Ärzte, Pfarrherren und sozial engagierte Frauen und Männer begannen, das Problem zu studieren und zu analysieren, wobei die Analyse der Ursache je nach Standpunkt der Betrachter differenzierter oder weniger differenziert ausfiel. Unmässig lange Arbeitszeiten, zu kurze Ruhe- und Esspausen, niedrige Löhne, schlechte Wohnverhältnisse der Industrie- und Heimarbeiter wurden zwar zur Kenntnis genommen, galten aber eher als sekundär. Hauptursache jedenfalls in den Augen der obgenannten Analytiker war die schlechte Ernährung, und dafür wurden die unfähigen und unverständigen Hausfrauen verantwortlich gemacht. So stellte der Bundesrat in seiner Botschaft zur Alkoholfrage 1884 fest:

«Wir haben früher schon gesagt, dass hauptsächlich dem Mangel an Einsicht und Geschicklichkeit zuzuschreiben ist, was allzu hart auf Rechnung der Trunksucht gesetzt wird.

11 Das zitierte Programm war für einen Lehrkurs für Koch- und Haushaltungskunde entworfen worden, den die Bauernvereine des Kantons Luzern 1880 in Malters durchführten. Bericht und Programm sind abgedruckt in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1881, S. 353ff.

Wären die Kenntnisse, welche die Fachmänner über richtige Ernährung besitzen, Gemeingut der Arbeiter, sie würden sich mit Freuden anders einrichten und mancher wäre von der Versuchung zum Branntwein befreit¹².»

Das am besten geeignete Vehikel zur Vermittlung der neuen, wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse an die Arbeiter, beziehungsweise an deren Frauen und Töchter, war auch nach Auffassung der Behörden der hauswirtschaftliche Unterricht:

«Eine weitere Aufgabe ist die richtige Gruppierung und Abwechslung, sowie die schmackhafte Zubereitung der Nahrungsmittel, eine Kunst, welche die Arbeiterfrau nicht von selbst erlernt und zu welcher sie dermalen noch zu wenig Anleitung erhält. Unternehmungen wie der vor einigen Monaten von der gemeinnützigen Gesellschaft des Wahlkreises Neumünster angeordnete Lehrkurs für Koch- und Haushaltungskunde entsprechen einem eben so dringenden Bedürfnis, als die Bestrebungen für die gewerbliche Bildung des Mannes, da die richtige Anwendung des Arbeitsertrages in der Familie nicht von kleinerer Bedeutung ist, als diese Arbeit selbst¹³.»

Die bundesrätliche Alkoholbotschaft zeigt deutlich, in welchem Mass sich die Bundesbehörden die Argumentationsweise der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu eigen gemacht hatten. Sie basiert zur Hauptsache auf dem Gutachten, das Fridolin Schuler im Auftrage des Departements des Innern vorgängig zur Alkoholbotschaft über die Problematik von Arbeiterernährung und Alkoholismus verfasst hatte¹⁴.

Die Vermittlung und der Erwerb hauswirtschaftlicher Kenntnisse war in den achtziger Jahren eine gesellschaftlich und politisch anerkannte Notwendigkeit zur Lösung sozialer Probleme geworden. In erster Linie die Unterschichten, die nun über «baar Geld» verfügten, mussten zu einem für sie neuen und ungewohnten rationalen und disziplinierten Konsumverhalten erzogen werden. Die vorausschauende Lebens- und Haushaltung musste auch für sie zur «zweiten Natur» werden. Vor allem mussten sie lernen, mit Löhnen, die kaum das Existenzminimum deckten, eine ganze Familie durchzubringen, ohne der Öffentlichkeit zur Last zu fallen¹⁵.

12 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die auf die Alkoholfrage bezüglichen Postulate und Petitionen vom 20. November 1884, BBl IV, 1884, S. 460.

13 Botschaft des Bundesrates zur Alkoholfrage, S. 461.

14 F. SCHULER, *Zur Alkoholfrage, Die Ernährungsweise der arbeitenden Klassen in der Schweiz und ihr Einfluss auf die Ausbreitung des Alkoholismus*. Im Auftrage des Departements des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1884.

15 Die zeitgenössischen Haushaltungsbücher und Berichte der Sozialreformer betonen unablässig die Erziehungsnotwendigkeit der Arbeiter. So beispielsweise ROSA GSCHWIND: «Es ist vollständig verfehlt zu glauben, es könnte unter einem einfachen Kleide nicht gerade so gut ein glückliches Herz schlagen, wie unter einer eleganten Toilette. Wohl darf sich die Frau schmücken; sie hat sogar die Pflicht zu gefallen; aber so weit darf sie nicht gehen, dass sie den Luxus für ein Lebensbedürfnis hält. Da wo die Verhältnisse ihn erlauben, ist er nicht nur gestattet, sondern sogar geboten, denn er hebt Handel und Gewerbe und gibt einer Menge von Arbeitern einen schönen Verdienst; nur Ausschreitungen, d. h. ein Hin-austreten über seinen Stand und seine Mittel ist verwerflich und zu verdammen.» *Koch- und Haushaltungskunde*. Bern/Basel 1884. S. 56–60. – Oder F. SCHULER: «Es liegt mir

Die Verantwortung für die physische und moralische Gesundheit von Familie und Volk überband der bürgerliche Männerstaat den Frauen. Sparsames und effizientes Haushalten wurden damit zu einer staatsbürgerlichen Pflicht, welche die Frauen gewissenhaft zu erfüllen hatten.

«Die Frau ist als Mutter und Gattin der Mittelpunkt der Familie. Das ächte Familienleben ist die alleinige und sichere Grundlage der Gemeinde und des Staates; ihm verdanken diese ihr Gedeihen. Die Zerrissenheit, die Verderbtheit desselben bedingt ihren Niedergang; ohne tüchtige Hausfrau aber ist kein gedeihliches Familienleben denkbar. Die Frau ist der Segen des Hauses, von welcher Lebensströme sich auf die übrigen Glieder desselben ergiessen, oder auch der Fluch, der das Gute und Edle im Keime verdirbt¹⁶.»

Das Wohl des Schweizervolkes stand und fiel mit der gut instruierten Hausfrau und Mutter. Diese ideologische Überhöhung der Hausarbeit erwies sich als geschickter Schachzug der bürgerlichen Politiker. Einerseits hatte man damit einen genuin weiblichen Beitrag zum Staat kreiert und auf diese Weise die beginnenden Emanzipationsbestrebungen bürgerlicher Frauen in ihre angestammte Sphäre kanalisiert¹⁷, andererseits gelang damit die gezielte Einbindung der Unterschichten in das Normen- und Wertesystem einer Gesellschaft, die bereit war, «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit durch Gesundheit, Ordnung und Sauberkeit zu ersetzen¹⁸».

Diese weibliche Kulturaufgabe wurde von den bürgerlichen Frauen bereitwillig übernommen, bot sich ihnen doch ein gesellschaftlich und staatlich tolerierter Einstieg in die Öffentlichkeit. Damit befanden sie sich jedoch in einer eigenartigen Situation: Einerseits waren sie selber die Objekte dieser Erziehung, andererseits wurden sie neben den gemeinnützigen Männern zu den eigentlichen Promotorinnen des hauswirtschaftlichen Unterrichts und leisteten, selbst diszipliniert, ihren Beitrag zur Disziplinierung und Integration der Unterschichten. Absicht und Funktion dieser Selbst- und Fremddisziplinierung finden wir treffend formuliert im folgenden Abschnitt, der einem SGG-Referat über Mädchenbildung entnommen ist:

ferne, den übeln Einfluss dieses Bedürfnisses – des angeblichen oder wirklich bestehenden – nach Geschmacksreizmitteln zu verkennen. Wer beobachten konnte, wie oft Sonntags die Arbeiterkinder in Schaaren sauer erworbenes Geld ihrer Eltern zum Zuckerbäcker tragen, der sich bald in jedem kleinsten Dörfchen zu den unentbehrlichen Handwerkern rechnet; wie die Erwachsenen massenhaft an Sonn- und Feiertagen Süßigkeiten aller Art vertilgen und nicht selten dieselben an die Stelle einer Hauptmahlzeit treten lassen, der wird sich auch über manche der zahllosen Verdauungsstörungen der Fabrikarbeiter nicht mehr verwundern.» *Zur Alkoholfrage*. S. 46/47.

16 OTTO WYSER, *Die Einführung der obligatorischen Haushaltungsschule*. Olten 1893. S. 5.

17 Der Kunstgriff bestand in der Kreation einer Gleichwertigkeit, die allfällige Gleichheitsansprüche zurückbinden sollte. Es wurde eine «égalité dans la différence» postuliert, welche, auf einer dualistischen Geschlechteranthropologie basierend, strikt zwischen männlichen und weiblichen Charaktereigenschaften unterschied und daraus geschlechtsspezifische Aufgaben ableitete.

18 B. MESMER, *Reinheit und Reinlichkeit*. S. 471.

«Nichts kann jener Verkehrtheit des Sinnes, in welcher sich der geheime Durst nach den realen Genüssen des Lebens auf die wunderlichste Weise mit den idealen Ansprüchen einer im Stillen wuchernden Phantasie zu mischen pflegt, so erfolgreich entgegenwirken, als die feste häusliche Lebensordnung und die Gewohnheit des häuslichen Schaffens, die durch die Stärkung der Willenskraft in das geistige Leben einen sittlichen Halt bringt¹⁹.»

Als sich 1888 lokale und kantonale gemeinnützige Frauenvereine im Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein (SGFV) zusammenschlossen, war eines der Hauptziele die Errichtung und die Leitung von Haushaltungs- und Dienstbotenschulen. Schon ein Jahr später wurden, unterstützt von der SGG, die Schulen in Buchs und in Lenzburg gegründet. Weitere Gründungen in andern Kantonen und Städten folgten zu Beginn der neunziger Jahre (z. B.: Basel, St. Gallen, Zürich, Freiburg, Winterthur, Herzogenbuchsee).

Die hauswirtschaftliche Ausbildung wurde nun auf allen Ebenen und in allen möglichen Formen propagiert und durchgesetzt. Abendkurse für Arbeiterinnen, Pensionate für bürgerliche Mädchen, Dienstboten- und Haushaltungsschulen, Wanderkochkurse für die Landschaft, spezielle Lehrerinnenseminare, hauswirtschaftliche Kurse in den Fortbildungsschulen vermittelten die notwendigen Kenntnisse, unterstützt durch eine wahre Flut von Haushaltbüchlein, Kalendern, Almanachen, Flugblättern und Frauenzeitungen. Haushaltführung war zu einem Beruf geworden, der erlernt werden musste und dessen richtige Ausübung das Pensum eines Arbeitstages voll ausfüllte:

«Angesichts dieser Aufgabe darf allerdings die Frau nicht auf eine achtstündige Arbeitszeit Anspruch machen, sondern muss froh sein, wenn sie mit einer fünfzehnstündigen davonkommt. Sie wird sich nicht oft Vergnügungen hingeben können; aber ihre Zufriedenheit im Bewusstsein finden, ihrem Hause eine rechte Frau zu sein. So wird ihre Familie durch ihr Beispiel die Arbeit nicht als einen Fluch, sondern als einen Segen kennenlernen, und es wird ihr dadurch leicht werden, besser Situierte neidlos neben sich zu sehen, und allen Umsturzideen Thür und Thor zu verschliessen²⁰.»

Bei einem derart umfangreichen Arbeitsprogramm musste nicht nur mit dem Haushaltsgeld sparsam umgegangen werden, sondern ebensosehr auch mit der Zeit. Jede Tätigkeit wurde genau umschrieben, in mehrere Arbeitsgänge zerlegt und in eine minutiöse Chronologie eingebettet:

«Gewöhnliche Arbeiten, die jeden Tag wiederkehren:
6–7 Uhr: Esszimmer und Gang reinigen, Schuhe und Kleider putzen;
7–7½ Uhr: Frühstück bereiten, Tisch decken;
7½–8 Uhr: Frühstücken, Abräumen, Esszimmer ordnen;
8–8½ Uhr: Tassen spülen;
8½–9 Uhr: Ausgehen für Einkäufe;
9–9½ Uhr: Schlafzimmer und andere Zimmer ordnen;

19 F. DULA, *Über die Bildung der Mädchen für das Haus und die Familie*. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1869, S. 25.

20 ROSA GSCHWIND, *Koch- und Haushaltungskunde*. S. 60.

9½–12 Uhr:	Kochen und Tischdecken;
1–2¼ Uhr:	Abwaschen und Küche aufräumen;
2¼–3 Uhr:	Umkleiden und Aufenthalt im Mägdezimmer;
3–5 Uhr:	Täglich zu bestimmen;
5–6½ Uhr:	Nachessen bereiten;
7–8 Uhr:	Geschirr spülen, Lichter anzünden;
8 Uhr:	Schlafzimmer richten.
Montag, 1. Sept.:	Kohlenbehälter leeren und reinigen, Flaschen spülen;
Dienstag, 2. Sept.:	Glätten;
Mittwoch, 3. Sept.:	Birnen vorbereiten zum Einmachen;
Donnerstag, 4. Sept.:	Schlafzimmer und Esszimmer gründlich reinigen;
Freitag, 5. Sept.:	Fenster reinigen in der ganzen Wohnung und den Salon gründlich reinigen;
Samstag, 6. Sept.:	Wohnzimmer und Küche gründlich reinigen ²¹ .»

Wie dem Arbeiter in der Fabrik, so wurde auch der Hausfrau ein neues Zeitgefühl und ein neuer, an einer abstrakten Genauigkeit orientierter Arbeitsrhythmus aneignet.

Der Erfolg sämtlicher Bestrebungen zur Vermittlung dieser häuslichen Tugenden und Techniken blieb aber beschränkt, solange der Unterricht nicht von der in erster Linie anvisierten Zielgruppe, den Mädchen aus der Unterschicht, besucht wurde. Einziges Mittel, um sie zu erfassen, war die Einführung des Obligatoriums, für welches sich in der Folge die nun überall entstehenden Frauenvereine und -organisationen vehement und mit Ausdauer einsetzten.

Unterstützt wurden sie dabei auch von den gemeinnützigen Gesellschaften, deren Mitglieder nicht nur Pädagogen und Ärzte waren, sondern auch Unternehmer, die an einer gesunden und an Ordnung und Pünktlichkeit gewohnten Arbeiterschaft durchaus interessiert waren. So verfasste beispielsweise 1893 ein Fabrikant aus Schönenwerd im Auftrag der lokalen gemeinnützigen Gesellschaft eine ausführliche Propagandaschrift zur Einführung des unentgeltlichen obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts auf Volksschulstufe, in welcher dem Solothurner Volk eindringlich der «eminente volkswirtschaftliche Nutzen, der (uns) aus diesen Haushaltungsschulen erwachsen kann», vor Augen geführt wurde²².

Ab den neunziger Jahren bestand nun eine breite Allianz von Interessengruppen, die z. T. aus recht verschiedenen Beweggründen die Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts förderten:

- Die gemeinnützigen Gesellschaften erfüllten ihren pädagogisch-sozial-reformerischen Auftrag.
- Die ökonomischen und landwirtschaftlichen Vereine betrachteten hauswirtschaftliche Bildung als wichtigen Beitrag zur Lösung landwirtschaft-

21 Aus: EMMA CORADI-STAHN, *Wie Gritli haushalten lernt. Anleitung zur Führung eines bürgerlichen Haushaltes in 10 Kapiteln*. Zürich 1902.

22 O. WYSER, *Die Einführung der obligatorischen Haushaltungsschule*. S. 3.

- licher Probleme, wie: Absatzschwierigkeiten einheimischer Produkte, Mangel an Arbeitskräften usw.
- Die bürgerlichen Frauen fanden ein anerkanntes Betätigungsfeld in der Öffentlichkeit und rekrutierten gleichzeitig ihre Dienstboten.
 - Die Fabrikanten und Unternehmer, die den Unterricht und die Kurse förderten, weil «gerade sie, nächst den Familien der Beteiligten, am meisten Nutzen ziehen würden, das sind: geordnete Familienverhältnisse ihrer Arbeiter, grössere Sparsamkeit, mehr häuslicher Sinn, und daher grössere Arbeitslust, höhere Anhänglichkeit an den Arbeitgeber und Zufriedenheit in ihrer Lage²³».
 - Die Behörden und damit der Staat, für welchen die Einführung des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts ein höchst wirksames Mittel zur Bekämpfung der negativen Folgeerscheinungen der Industrialisierung darstellte.

Was sich schon in den achtziger Jahren in der Botschaft des Bundesrates zur Alkoholfrage abgezeichnet hatte, wurde nun zu Beginn der neunziger Jahre in die Praxis umgesetzt: die hauswirtschaftliche Bildung wurde staatlich anerkannt und finanziell unterstützt.

Nachdem der SGFV schon kurz nach der Gründung seiner ersten Haushaltungsschule erfolgreich um Bundessubventionen nachgesucht hatte, wurde ab 1895 die finanzielle Unterstützung von hauswirtschaftlichen Kursen und Schulen durch einen Bundesbeschluss legalisiert. Dieser Bundesbeschluss ging auf ein Postulat zurück, das der Obwaldner Ständerat Theodor Wirz am 24. Juni eingebracht hatte²⁴. Das Postulat hatte folgenden Wortlaut:

«Der Bundesrat wird eingeladen, darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob nicht Koch-, Haushaltungs-, Dienstboten- und Krankenwärterkurse von der Eidgenossenschaft zu unterstützen seien²⁵.»

Der Antrag wurde von beiden Kammern angenommen und an das Eidgenössische Departement des Innern sowie an das Industrie- und Landwirtschaftsdepartement überwiesen. Das Departement des Innern gelangte darauf an die Fortbildungskommission der SGG und verlangte ein Gutachten zur Frage der Subventionierung von Haushaltungsschulen und Kochkur-

23 Idem. S. 24.

24 Wirz, ein typischer «Landlord» ohne direkte wirtschaftliche Interessen, verfügte über ein so grosses Vermögen, dass er sich ehrenamtlich ganz der Verwaltung seiner Gemeinde (Sarnen) und seines Kantons und der kantonalen und eidgenössischen Politik widmen konnte. Im Ständerat vertrat er eine konservative, aber nicht doktrinäre Politik. Er war Mitglied der SGG und hatte sich auf sozial- und bildungspolitischem Gebiet, z. B. Fabrikgesetz engagiert. Vgl. GRUNER, *Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920*, Bd. I, S. 330–331.

25 Abgedruckt in: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Unterstützung von Koch-, Haushaltungs-, Dienstboten- und Krankenwärterkursen durch den Bund (Postulat vom 28. März 1893) vom 23. November 1894. BBl IV 1894, S. 229.

sen. Das von Otto Hunziker verfasste Gutachten betonte den hohen Stellenwert, welcher der hauswirtschaftlichen Bildung im Kampf gegen den Alkoholmissbrauch zukam und befürwortete neben der Unterstützung von Schulen und Kursen auch die Subventionierung der Ausbildung von Lehrerinnen.

Das Industrie- und Landwirtschaftsdepartement befasste sich mit der Frage der Unterstützung von Dienstbotenschulen und schloss sich den vom eidgenössischen Experten für gewerbliches Bildungswesen, dem SGG-Mitglied H. Bendel, verfassten Thesen an, welche eine Bundesunterstützung befürworteten. Aufgrund der beiden Gutachten beschloss der Bundesrat, den bereits bestehenden Bundesbeschluss zur finanziellen Förderung von «Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung des männlichen Geschlechts» durch eine erweiterte Interpretation auch auf die weibliche Berufsbildung, d. h. die hauswirtschaftliche Bildung, auszudehnen.

Im folgenden Jahr befasste sich eine ständerätliche Kommission unter dem Vorsitz von Th. Wirz mit der Subventionsfrage. Sein Bericht, den er im Namen der Kommission verfasste, resümiert noch einmal alle gängigen, zeitgenössischen Argumente, welche die Befürworter und Befürworterinnen des hauswirtschaftlichen Unterrichts verwendeten.

Für Wirz war die Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts unabdingbare Voraussetzung für die Wohlfahrt des Hauses und damit des Staates. Ein sparsamer Haushalt war das beste Mittel gegen Massenarmut, gegen übermässigen Alkoholkonsum, gegen den Sozialismus, gegen die Zerrüttung der Familien, gegen Luxus und Verschwendung und gegen den Dienstbotenmangel.

Dem konservativ-patriarchalischen Grundton des Berichts entsprach auch die einseitige Gewichtung der hauswirtschaftlichen Bildung als Ausbildung zu innerhäuslicher, mütterlicher Tätigkeit:

«In den gleichen Lebensjahren, wo der Knabe seine professionelle Ausbildung erhält, sollte eine thunlichst praktische Fortbildungsschule, und zwar wenn möglich auf dem Wege des kantonalen Obligatoriums, das Mädchen in Ergänzung des Elternhauses für *seinen* Lebensberuf befähigen.

Unvergleichlich wichtiger und richtiger als eine halbgelehrte «Blaustrumpf»-Bildung und als unverdautes Eintrichtern mannigfachen Gedächtniskrams ist für das Mädchen der Arbeiterfamilie und des Landvolkes die praktische gediegene Einführung in die verschiedenen Gebiete einer schlichten, bürgerlichen Hauswirtschaft²⁶.»

Eine progressivere Haltung bezüglich Mädchenbildung und Berufsbildung vertrat der Zürcher Demokrat Johann Schächli²⁷ in der nationalrätli-

26 Bericht der ständerätlichen Kommission betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts vom 5. April 1895. BBl III 1895, S. 91.

27 Johann Jakob Schächli war ein bekannter Schul- und Gewerbepolitiker. Er befürwortete und förderte die weibliche Berufsbildung, die damals erst in den Anfängen steckte. So gründete er beispielsweise die Zürcher Fachschule für Damenschneiderinnen. Seine im

chen Kommission, indem er für einen zweistufigen hauswirtschaftlichen Unterricht eintrat. Die erste Stufe sollte als allgemein bildender Unterricht in den obersten Klassen der Volksschule oder im Anschluss daran in den obligatorischen Fortbildungsschulen erteilt werden. Die zweite Stufe war als Berufsausbildung gedacht. Schäppis Auffassung fand aber weder in der Kommission noch im Rat Zustimmung. Die Mehrheit der Parlamentarier war mit Bundesrat Deuchler der Meinung, hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Frauen lasse sich nicht trennen und die Hauptaufgabe der hauswirtschaftlichen Bildung bestehe in der Heranbildung guter Hausmütter.

Mit der Annahme des «Bundesbeschlusses betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts»²⁸ durch die Bundesversammlung war die natürliche Berufung der Frauen auch gesetzlich zu einem Beruf deklariert worden. Andererseits war damit auch das Umfeld abgegrenzt, in welchem sich nach zeitgenössischer bürgerlicher Auffassung die weibliche Berufstätigkeit anzusiedeln hatte.

Abschliessend fasse ich meine Ergebnisse kurz zusammen.

Mit der schrittweisen Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde eine weitere Erziehungs- und Disziplinierungsmöglichkeit geschaffen, welche die traditionellen Einbindungs-

Nationalrat abgelehnte Motion lautete folgendermassen: «Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht in der Ausführung der Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung, welcher genügenden Primarunterricht vorschreibt, der Handarbeitsunterricht der Mädchen auch auf Haushaltungs- und Kochkunde auszudehnen sei, und ob die Kantone, die einer solchen Erweiterung des Handarbeitsunterrichts Folge geben, vom Bunde, nach Massgabe des Standes seiner Finanzen, finanziell unterstützt werden sollen.» Vgl. JOHANN JAKOB SCHÄPPI, *Die Organisation des hauswirtschaftlichen und beruflichen Unterrichtes in unsern Mädchenschulen. Ein Beitrag zur Begründung einer rationellen Volksernährung*. Zürich 1895. S. 66. Vordergründig scheiterte der Antrag an der Auffassung, es lasse sich keine eindeutige Trennung zwischen hauswirtschaftlicher und beruflicher Ausbildung machen. Der wahre Grund lag aber eher in der eifersüchtig verteidigten Schulhoheit der Kantone.

28 «Art. 1. Zur Förderung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechtes leistet der Bund, in Ausdehnung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Bildung, Beiträge aus der Bundeskasse an diejenigen Unternehmungen und Anstalten, welche zum Zwecke jener Bildung bestehen oder zur Verwirklichung gelangen.

Die Bestimmungen jenes Beschlusses finden auf dieselben analoge Anwendung, und es ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen möglichst weitgehend berücksichtigt werden.

Art. 2. In das Budget des Bundes wird alljährlich ein angemessener Kredit für die Unterstützung dieser Bildung aufgenommen.

Art. 3. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.» Abgedruckt in: BBI IV 1895, S. 872–873.

instanzen²⁹ ergänzte und im häuslich-familiären Bereich ähnliche Funktionen erfüllte wie beispielsweise die Fabrikdisziplin im wirtschaftlichen Bereich: in beiden Bereichen ging es um die «Fabrikation des zuverlässigen Menschen».

In einer ersten Phase entwickelten einzelne Pädagogen und sozial engagierte Philanthropen theoretische Erziehungskonzepte. Diese Modelle wurden in einem zweiten Schritt in den gemeinnützigen Gesellschaften diskutiert und weiterentwickelt und in privaten Anstalten auf ihre Praxistauglichkeit geprüft. Anschliessend folgte die Popularisierungsphase. Der Diskurs wurde nach aussen getragen. Parallel mit der breiter werdenden Diskussion lief eine Verbreiterung der Trägerschaft. Die gemeinnützigen Gesellschaften, die quasi als Scharnier zwischen Gesellschaft und Staat fungierten, erhielten von gesellschaftlicher wie von staatlicher Seite Unterstützung. Einerseits traten die bürgerlichen Frauen als höchst aktive Trägerinnen auf und eroberten sich damit ein gesellschaftlich toleriertes Tätigkeitsfeld in der Öffentlichkeit, andererseits begannen kommunale und kantonale Behörden die privaten oder mindestens halböffentlichen Anstalten der gemeinnützigen Gesellschaften finanziell zu unterstützen. Als weitere Interessen- und Trägergruppen traten in einer nächsten Phase Bauernvereine und Unternehmer auf.

Den Abschluss dieser föderalistischen Entwicklung bildete die Anerkennung und Förderung der Hauswirtschaft als weibliche Aus- und Berufsbildung durch den Staat. Adressaten dieser Erziehungskampagne waren hauptsächlich die ländlichen und städtischen Unterschichten, deren vorindustriell geprägte Arbeits- und Lebensgewohnheiten und Wertmuster umgekrempelt und den Anforderungen einer bürgerlich kapitalistischen Industriegesellschaft angepasst werden mussten. Häuslichkeit wurde zur staatsbürgerlichen Pflicht.

Welche Intentionen waren mit der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts verknüpft?

Erstens wurde von staatlicher Seite mittels hauswirtschaftlicher Erziehung Sozialpolitik betrieben. Nach dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» wurden die Unterschichten, die sich ausgangs des 19. Jahrhunderts nach wie vor am Rande des Existenzminimums bewegten, dazu angeleitet, sich selbständig, aber systemkonform über die Runden zu bringen, d. h. die Reproduktionskosten durch eigene Anstrengung möglichst tief zu halten.

Zweitens sollte der hauswirtschaftliche Unterricht die Frauen, die für die private Sozialisation verantwortlich gemacht wurden, dazu befähigen, die bürgerlichen Kardinaltugenden weiterzuvermitteln und durch stete Übung und Gewöhnung die angestrebte Verinnerlichung zu unterstützen.

29 Als klassische Disziplinierungsagenturen gelten Kloster und Armee. Dazu kommen Armen-, Zucht- und Arbeitshäuser und mit der Industrialisierung Fabrik, Schule und Klinik.

Drittens bezweckte der hauswirtschaftliche Unterricht die Integration der Unterschichten ins gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische System. Ordnung im Haus sollte auch Ordnung in Staat und Wirtschaft gewährleisten. Die Integration wurde vom konservativen wie vom demokratischen Flügel des Bürgertums angestrebt. Die Zielsetzungen waren jedoch verschieden. Während es den einen um die Erhaltung und Absicherung der gesellschaftlichen Ordnung ging, strebten die andern über die allgemeine Verbreitung von (hauswirtschaftlicher) Bildung die Schaffung möglichst egalitärer gesellschaftlicher Positionen an.

Dass sich langfristig eher die konservative Richtung durchgesetzt und die Verinnerlichung der bürgerlichen Tugenden durch die Unterschichten tatsächlich nachhaltig stattgefunden hat, veranschaulichen beispielsweise die Resultate einer Befragung anlässlich der Expo 1964, in welcher Eigenschaften wie Ordnung, Sauberkeit und Sparsamkeit gleichzeitig als anzustrebende Norm wie als schweizerische Nationaltugenden genannt wurden³⁰. Welchen Beitrag die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an diese Disziplinierung geleistet hat, lässt sich nicht quantitativ feststellen. Dass er nicht unerheblich war und immer noch ist, zeigt sich einerseits an der breiten Allianz, welche diese neue Disziplin gefördert und unterstützt hat, andererseits daran, dass es bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts gedauert hat, bis offener Widerstand von den direkt betroffenen jungen Frauen gegen diese staatlich und gesellschaftlich verordnete Erziehung zur Häuslichkeit geleistet wurde.

30 Vgl. dazu das Kapitel «Sozialisation in der Schweiz». In: *Wohlstand und Ordnung? Zur Soziologie der Schweiz heute*. Basel 1978.